



DECKBLATT NR. 1

BL.
NR. 5

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WA/MI UNTERFELD VOM 17.12.1992

FÜR DAS DECKBLATT NR. 1 GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 17.12.1992 UND NACHSTEHENDE ÄNDERUNGEN.

~~KEINE ÄNDERUNGEN~~

2. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

ERGÄNZUNG ZU 3.2

AUS GESTALTERISCHEN GRÜNDEN DÜRFEN GRENZGARAGEN MIT EINEM ABSTAND VON 1,00 M VON DER GRUNDSTÜCKSGRENZE GEBAUT WERDEN. DABEI DARF EINE WANDHÖHE VON 3,00 M IM MITTEL NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

ÄNDERUNG ZU 3.1.3

MINDESTGRÖÖE DER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN BEREICH DES DECKBLATTES BETRÄGT: CA. 550 M²